

**Beschluss:** zurückgenommen

Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag beschließen:

Forderungen:

Die SPD-Fraktionen in den Landesparlamenten und sozialdemokratischen Mitglieder in den Landesregierungen sowie die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sind aufgerufen die nachstehenden Positionen umzusetzen.

1.) Alle Länder und der Bund führen Überwachungsgesamtrechnungen in gegenseitiger Berücksichtigung und unter Beachtung europäischer Ermächtigungen durch. Bis zum Abschluss dieses Prozesses werden Sicherheitsbehörden keine neuen Befugnisse eingeräumt und auf europäischer sowie völkerrechtlicher Ebene stimmt die Bundesrepublik Deutschland entsprechenden Rechtsakten oder Maßnahmen nicht zu. Die Überwachungsgesamtrechnung erfolgt jeweils durch ein unabhängiges Gremium und wird regelmäßig, aber spätestens alle drei Jahre, wiederholt. Sie umfasst eine Überprüfung aller Ermächtigungen, den Umfang ihrer Ausübung, ihrer Effektivität, aller anderen vergleichbaren und relevanten Umstände und orientiert sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen. Ihre Ergebnisse sind öffentlich. Einzelne Informationen dürfen ausnahmsweise nicht veröffentlicht werden, soweit überragend wichtige Interessen ihre Geheimhaltung gebieten. Für die Ergebnisse und Empfehlungen gilt ein Berücksichtigungsgebot.

2.) Überwachungsmaßnahmen sehen wir nur individualisiert vor. Massenüberwachung - gleichgültig ob bezogen auf Inhalts- oder Verbindungsdaten, ob im Inland oder Ausland - ganzer Netze, Knotenpunkte, Plattformen oder vergleichbarer Bereiche lehnen wir ab. Entsprechende Befugnisse werden abgebaut. Die Bundesrepublik, ihre Behörden und Stellen wirken auf internationaler und europäischer Ebene darauf hin, entsprechende Praktiken zu beenden und stellen Mitwirkungshandlungen ein.

3.) Wir verankern strenge Auskunft-, Dokumentations- und Löschpflichten für Sicherheitsbehörden. Dabei werden insbesondere schriftliche Begründungspflichten für Abfragen normiert, sowie Löschpflichten verbindlich festgelegt und nicht in das Ermessen der Behörde gestellt. Wir verankern dienst- und strafrechtliche Konsequenzen sollten diese Maßgaben nicht eingehalten werden. Es wird eine unabhängige und vor allem regelmäßige und unangekündigte Kontrolle vorgenommen.

4.) Automatisierte Anwendungen zur Datenverarbeitung und Analyse sind nur ausnahmsweise einzusetzen. Dies gilt insbesondere für von privaten Unternehmen entwickelte Anwendungen, deren Quellcode nicht öffentlich ist. Anwendungen, die eine dafür vorgesehene pluralis-

tisch besetzte staatliche Stelle nicht kontrollieren konnte, dürfen nicht eingesetzt werden. Ein Mensch muss stets die endgültige Entscheidungskompetenz haben.

5.) Wir verankern ein subjektives Recht auf wirksame Verschlüsselungstechnologien ohne staatliche oder sonstige Hintertüren. Maßnahmen, die die Wirksamkeit von Verschlüsselung umgehen oder mittelbar angreifen, wie beispielsweise Client-Side Scanning, lehnen wir ab. Dieses Recht umfasst ausdrücklich auch, soweit technisch möglich, die eigene Wahl der Verschlüsselungstechnologie.

### **Überweisen an**

Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Bürgerschaftsfraktion, Senat, Bundesregierung